

Politischer Newsletter 4/2015

Parlament

Die Herbstsession 2015 dauerte vom 7. bis am 25. September.

Die Wintersession 2015 findet vom 30. November bis am 18. Dezember statt.

Neuer Vorstoss: «Angabe der Kalorien bei alkoholischen Getränken»

In der Regel deklarieren die Hersteller von Süssgetränken, wie viele Kalorien ihre Produkte enthalten. Desgleichen bei der Milch und bei Fruchtsäften, aber auch bei alkoholfreien oder -reduzierten Bieren. Nicht so aber bei den alkoholischen Getränken. Die EU beabsichtigt nun mit einer gesetzlichen Regelung die Verkäufer alkoholischer Getränke zu verpflichten, die Kalorienmenge anzugeben. Auch wenn zu erwarten ist, dass die Bekanntgabe der Kalorienmenge auf den Verpackungen nur eine beschränkte präventive Wirkung gegen Übergewicht oder übermässigen Alkoholkonsum hat, so könnte die Massnahme doch einfach und rasch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bittet Thomas Hardegger (SP / ZH) den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung nachfolgender Fragen: 1. Ist er der Meinung, dass die Angabe der Kalorien auch bei alkoholischen Getränken eine sinnvolle Massnahme zur Information der Konsumentinnen und Konsumenten ist? 2. Der Kalorienwert ist den Herstellern bekannt. Ist dann der zusätzliche Aufwand für die Produzenten von alkoholischen Getränken unverhältnismässig, sollten sie zur Kaloriendeklaration verpflichtet werden? 3. Wird in der Schweiz eine der EU-Regelung vergleichbare Verpflichtung vorbereitet? 4. Wird die Schweiz sich der Regelung der europäischen Union anschliessen (müssen)? 5. Sieht er andere Möglichkeiten, um dem berechtigten Anliegen nach Information Nachachtung zu verschaffen?

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153976

Neuer Vorstoss: «Ausufernder Aktivismus bei der Strategie «Gesundheit 2020»»

Die Strategie «Gesundheit 2020» legt vier übergeordnete Handlungsfelder fest, zu denen zwölf Ziele mit je drei Massnahmen gehören – also insgesamt 36 Massnahmen. Sie ergänzen die bereits laufenden Massnahmen im Gesundheitsbereich. Die Massnahmen von «Gesundheit 2020» werden in über 82 Teilprojekten umgesetzt, welche in einzelnen Faktenblättern beschrieben sind. Die darin vorgesehenen staatlichen Massnahmen gehen gemäss Gregor Rutz (SVP / ZH) weit über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus. In diesem Zusammenhang bittet er den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist er sich bewusst, dass die Bundesversammlung es verworfen hat, ein Präventionsgesetz zu schaffen? Warum schlägt er trotzdem etliche gesetzliche Massnahmen in diesem Bereich vor – im Wissen darum, dass ihm die gesetzliche Grundlage dafür verweigert worden ist? 2. Wie viel kosten die im Rahmen der Strategie «Gesundheit 2020» vorgesehenen Massnahmen insgesamt? 3. Wie viele Stellen in der Verwaltung sind damit beschäftigt, die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 4. Wie viele Stellen in der Verwaltung wurden zusätzlich geschaffen, um die Massnahmen der Strategie «Gesundheit 2020» zu erarbeiten bzw. umzusetzen? 5. In welchen

Bereichen und für was konkret sind neue Werbeverbote geplant? 6. Wo beabsichtigt der Bund, zusätzliche Auflagen zu erlassen für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen?

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153878

Neuer Vorstoss: «Stopp dem Präventionswahnsinn»

Sebastian Frehner (SVP / BS) fordert den Bundesrat in seiner Motion auf, beim Bundesamt für Gesundheit im Bereich Prävention (Gesundheit, Ernährung, Konsum, HIV, etc.) das Budget und den Personalbestand zu halbieren.

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153848

Neuer Vorstoss: «Tabakproduktegesetz. Wie gross sollen die Warnhinweise auf Zigarettenpackungen sein?»

Raymond Clottu (SVP / NE) bittet den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Plant der Bundesrat, die Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen zu ändern? Wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen, hinsichtlich ihrer Grösse, ihrer Position und ihres Inhalts? Wie würde er eine solche Massnahme rechtfertigen? 2. Grössere Warnhinweise würden das geistige Eigentum verletzen, den Wettbewerb behindern und die Wirtschaftsfreiheit einschränken. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass vorgesehen ist, die Grösse der Warnungen in einer Ausführungsverordnung und nicht im neuen Tabakproduktegesetz zu regeln? 3. Im erläuternden Bericht zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes wird erwähnt, dass zukünftig auch die wesentlichen Zutaten, die im Tabakprodukt enthalten sind, obligatorisch auf der Verpackung angegeben werden müssen. Dadurch wird der der Marke zur Verfügung stehende Platz reduziert. Welche Wirkung wird ausserdem von dieser Massnahme erhofft?

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153834

Neuer Vorstoss: «Wie wird die Menge an Wein geschätzt, die Privatpersonen abgabefrei in die Schweiz einführen?»

Olivier Feller (FDP / VD) bittet den Bundesrat in seiner Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Gestützt auf welche Grundlage schätzt die Eidgenössische Alkoholverwaltung die Menge an ausländischem Wein, die von Privatpersonen abgabefrei in die Schweiz eingeführt wird? 2. Warum beträgt die geschätzte Menge, Jahr für Jahr, 6,3 Millionen Liter, obwohl sich die demografische Situation, die Konjunkturlage und das Währungsumfeld verändern? 3. Am 15. Januar 2015 hat die SNB den Mindestkurs von 1,20 Franken pro 1 Euro wieder aufgehoben. Wäre es da nicht notwendig, in Hinblick auf die nächste Ausgabe der Broschüre «Alkohol in Zahlen» eine genauere Schätzung vorzunehmen? 4. Wäre die Eidgenössische Alkoholverwaltung bereit, ihre Schätzung in Zukunft regelmässig zu aktualisieren?

Die Antwort des Bundesrates steht noch aus.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153806

Beantworteter Vorstoss: «Einseitige Anhörung durch das Bundesamt für Gesundheit»

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat vom 7. Mai bis 11. Juli 2015 eine Anhörung zur Nationalen Strategie Sucht 2017-2024 durchgeführt. Aus der Sicht von Sylvia Flückiger-Bäni (SVP / AG) war die Anhörungsliste sehr einseitig, die direkt betroffene Wirtschaft wurde nicht begrüsst. In diesem Zusammenhang stellte sie dem Bundesrat folgende Fragen: Warum wurde die Anhörungsliste derart einseitig zugunsten der Gesundheitsorganisationen zusammengesetzt? Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft die verschiedenen Interessengruppen angemessen begrüsst werden?

Der Bundesrat hat die Fragen am 21. September 2015 beantwortet. Der Vorstoss ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/477691/d_n_4920_477691_477801.htm

Beantworteter Vorstoss: «Amtliche Tätigkeit des Bundesamtes für Gesundheit»

Gemäss Toni Bortoluzzi (SVP/ZH) falle das Bundesamt für Gesundheit (BAG) immer wieder durch Tätigkeiten auf, die nichts mit dem Verwaltungsauftrag zu tun haben. Nebst der finanziellen Unterstützung von Drogenexperimentier-Wochen, Wellness-Wochenenden für Homosexuelle und Konzepten für Sexualunterricht ab Kindergarten via Stiftung für sexuelle Gesundheit Schweiz, werde neuesten Meldungen zufolge auch ein Umfrageergebnis im Auftrag des BAG zu Werbeverboten veröffentlicht. Er stellte dem Bundesrat die Frage, wie er die sogenannte amtliche Tätigkeit des BAG rechtfertigt.

Der Bundesrat hat die Frage am 21. September 2015 beantwortet. Der Vorstoss ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/477691/d_n_4920_477691_477786.htm

Beantworteter Vorstoss: «Keine Strafmilderung für unter Alkohol- beziehungsweise Drogeneinfluss stehende Täter»

Andrea Martina Geissbühler (SVP / BE) beauftragt den Bundesrat in ihrer Motion, das Strafgesetzbuch dahingehend abzuändern, als Alkohol- bzw. Drogeneinfluss von der verminderten Schuldunfähigkeit auszunehmen sind und damit nicht strafmildernd berücksichtigt werden können.

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung Motion.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153932

Beantworteter Vorstoss: «Keine weiteren Verzögerungen für Online-Casinos»

Peter Schilliger (FDP / LU) beauftragt den Bundesrat in seiner Motion, umgehend eine Änderung des Spielbankengesetzes vorzulegen, um das Verbot von Online-Casinos aufzuheben und wirksame Sperr-Massnahmen im Internet einzuführen.

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragt die Ablehnung Motion.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153903

Beantworteter Vorstoss: «Wie können der Weintourismus und die Förderung regionaler Produkte in der Raumplanungsverordnung gestärkt werden?»

Jean Christophe Schwaab (SP / VD) stellte dem Bundesrat in seiner Anfrage folgende Fragen: 1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass der Verkauf von Weinflaschen und die Weindegustation in Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone nach Artikel 34 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) wie z. B. in einem Weinberghäuschen erlaubt sind? 2. Kann er bestätigen, dass der Verkauf von Wein im Offenausschank in Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone nach Artikel 34 Absatz 2 RPV nicht erlaubt ist, selbst wenn es sich bei den besagten Bauten oder Anlagen nicht um Lokale mit vielen Tischen und Stühlen handelt? 3. Ist dies nicht widersprüchlich? 4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich das Verkaufsverbot von Wein im Offenausschank (während der Verkauf von Flaschen und die Degustation erlaubt sind) negativ auf die Förderung von Schweizer Wein und die Entwicklung des Weintourismus in unseren Weinregionen auswirkt? 5. Ist er bereit, eine Änderung der Vorschriften in Betracht zu ziehen, sodass in Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone nach Artikel 34 Absatz 2 RPV zur Stärkung des Weintourismus und zur Förderung regionaler Produkte Wein im Offenausschank verkauft werden kann? Und dies, ohne dass die besagten Bauten und Anlagen in Restaurationsbetriebe umfunktioniert werden, ohne dass der Verkauf von Wein im Offenausschank zusätzliche Auswirkungen auf die Landnutzung hat und unter der Bedingung, dass die Vorschriften im Bereich der Gastronomie und des Konsums alkoholischer Getränke erfüllt werden.

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 Stellung zur Anfrage genommen.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20151064

Beantworteter Vorstoss: «Dopingbekämpfung. Verwendung finanzieller Mittel des Bundes»

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts 2014 der Stiftung Antidoping Schweiz stellte Jacques Bourgeois (FDP / FR) dem Bundesrat in seiner Interpellation folgende Fragen: 1. Der für Analysen und Forschung eingesetzte Betrag nimmt seit 2010 stetig ab, obwohl das Parlament seinen Beitrag um 1 Million Franken erhöht hat, damit die Schweiz Doping wirksam bekämpfen kann. Wie ist dieser Rückgang zu erklären und für welche Zwecke wurden die zugewiesenen Mittel verwendet, abgesehen von Analysen und Forschung? 2. Berichten zufolge werden Projekte der angewandten Forschung im Ausland durchgeführt, besonders im Labor in Köln. Werden öffentliche Mittel für die Finanzierung solcher Forschungsprojekte verwendet? Wenn ja, in welcher Höhe und weshalb? Gilt für die Analysen dasselbe? 3. Forschungsprojekte sollen seit 2010 sowohl mit dem Antidoping-Labor in Lausanne als auch mit Köln durchgeführt worden sein. Welcher Anteil des Budgets für Forschung wurde diesen beiden Standorten jeweils zugeteilt und nach welchen Kriterien? 4. Seit 2012 wurden alle Forschungsprojekte mit dem Labor in Köln durchgeführt. Was hat die Stiftung Antidoping Schweiz dazu bewegt, wo wir doch in der Schweiz ein Labor haben, dessen Kompetenzen weltweit anerkannt

sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem biologischen Pass, der in Lausanne entwickelt wurde? 5. Wie und von wem werden die Mittel für angewandte Forschung zugeteilt?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 19. August 2015 beantwortet. An der Nationalratssitzung vom 25. September 2015 wurde die Diskussion des Vorstosses verschoben.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153568

Beantworteter Vorstoss: «Illegale Geldspiele in der Schweiz»

In der Schweiz bieten 21 konzessionierte Spielbanken und die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Lotterie Romande legal Geldspiele an. Daneben besteht ein wachsender illegaler Geldspielmarkt. Die auf Bundesebene zuständige Behörde, die Eidgenössische Spielbankenkommission, ist aktiv und verfolgt eine Vielzahl von illegalen Angeboten. Peter Schilliger (FDP / LU) bat den Bundesrat in seiner Interpellation, Auskunft über folgende Punkte zu geben: 1. Wie schätzt er das Ausmass des illegalen Geldspiels in Bars und Hinterzimmern ein? Nimmt die Entwicklung zu? 2. Welche Gefahren sind mit dem illegalen Geldspiel verbunden? 3. Verfügt die Eidgenössische Spielbankenkommission über genügend Kompetenzen und Ressourcen zur wirksamen Verfolgung des illegalen Geldspiels? 4. Welche Massnahmen gedenkt er gegen das illegale Geldspiel zu treffen?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 19. August 2015 beantwortet. Am 25. September 2015 wurde die Interpellation im Nationalrat behandelt und ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153745

-> Wortprotokoll Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/481379/d_n_4920_481379_482022.htm

Beantworteter Vorstoss: «Kinder- und Jugendmedienschutz. Umsetzung der Empfehlungen von Experten»

Barbara Schmid-Federer (CVP / LU) bat den Bundesrat in ihrer Interpellation um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Bei der präventiven verdeckten Fahndung und Ermittlung zur Bekämpfung der Internetkriminalität besteht nach wie vor keine gesamtschweizerische Gesetzesgrundlage mehr. Zurzeit hat nur der Kanton Schwyz eine entsprechende Grundlage. Das ist auch im Hinblick auf die nationale Zusammenarbeit unbefriedigend. Ist der Bundesrat gewillt, die Frage einer nationalen Gesetzesgrundlage neu aufzugreifen und zügig eine gesamtschweizerische Lösung vorzulegen? 2. Gemäss Bericht setzen die Kantone und die betroffenen Branchen die Vorgaben zu Altersklassifizierung und Zutritts- bzw. Zugriffskontrollen bei Filmen, Videospiele und Kinovorführungen unvollständig und uneinheitlich um. Wie gedenkt er eine gesamtschweizerische Norm durchzusetzen und die Branche zu deren Einhaltung zu verpflichten? Ist er bereit, in Bezug auf die uneinheitliche, bis zum Teil sogar nicht vorhandene Gesetzgebung in den Kantonen die Federführung bei der Schaffung einer nationalen Regelung zu übernehmen? 3. Bisher war die Kontrolle und Sperrung des Zugangs zu Internet der Selbstregulierung der Branchen überlassen. Der Bericht zeigt auf, dass auch dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wer überwacht diese Selbstregulierung? Wie gedenkt er in Zukunft die Durchsetzung des «Ehrenkodex» der Branche

sicherzustellen? Wie will er sich auf internationaler Ebene für eine Schaffung verbindlicher einheitlicher Normen einsetzen? 4. Der Bundesrat führt verschiedene Varianten zur Erfüllung der aktuell anstehenden politischen Vorstösse an. Hier fehlt die Einschätzung des finanziellen Aufwands je Variante. Bis wann kann er diese nachliefern?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet. Am 25. September 2015 wurde die Interpellation im Nationalrat behandelt und ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153723

-> Wortprotokoll Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/481379/d_n_4920_481379_482010.htm

Beantworteter Vorstoss: «Frankenstärke. Verzicht auf ungerechtfertigte Werbeverbote im Tabakproduktegesetz»

Hans Hess (FDP / OW) beauftragte den Bundesrat in seiner Motion, im Tabakproduktegesetz auf neue Werbeverbote zu verzichten. Die schwierige wirtschaftliche Situation aufgrund der Frankenstärke macht es notwendig, dass auf Regulierungen, welche die volkswirtschaftliche Effizienz hemmen, verzichtet wird. Die zusätzliche Einschränkung der Werbung für legale Produkte wäre ein ungerechtfertigter Eingriff in das freie Spiel der Märkte.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragte die Ablehnung der Motion. An der Ständeratssitzung vom 8. September 2015 zog der Motionär den Vorstoss zurück.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153548

-> Wortprotokoll Ständerat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4920/474373/d_s_4920_474373_474690.htm

Beantworteter Vorstoss: «Gesetzliche Grundlage für eine unabhängige Kontrolle und Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten»

Der Bundesrat wurde mit der Motion von Hans Stöckli (SP / BE) beauftragt, dem Parlament mit der Botschaft zum Tabakproduktegesetz die gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, welche dem Bundesrat die Kompetenz für das öffentliche Beschaffen eines von der Tabakindustrie unabhängigen Rückverfolgbarkeitssystem von Tabakprodukten einräumt. Dabei zeigt er dem Parlament in Varianten auf, wie a) eine entsprechende Regelung im Tabaksteuergesetz und wie b) diese im Tabakproduktegesetz untergebracht werden kann.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 Stellung zur Motion genommen. Er beantragte die Ablehnung der Motion. An der Ständeratssitzung vom 8. September 2015 zog der Motionär den Vorstoss zurück.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153596

-> Wortprotokoll Ständerat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4920/474373/d_s_4920_474373_474690.htm

Beantworteter Vorstoss: «Gesetzliche Grundlage für unabhängige Kontrolle und Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten. Reputationsrisiken ausmerzen, Klarheit schaffen»

Die Mehrheit (79 gegenüber 51) aller Vernehmlassungsteilnehmer (Tabakproduktegesetz) fordert im Tabakbereich Track&Trace-Systeme, um die lückenlose Rückverfolgbarkeit von Tabakprodukten zu gewährleisten und so Schmuggel und Fälschungen eindämmen zu können. Felix Gutzwiller (FDP / ZH) verlangte in seiner Interpellation eine entsprechende Gesetzesgrundlage, um sicherzustellen, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen in der Tabakprävention und bei der Bekämpfung des illegalen Handels erfüllen kann. Er stellte dem Bundesrat mehrere Fragen zu diesem Thema.

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet. An der Ständeratssitzung vom 8. September 2015 zog der Motionär den Vorstoss zurück.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153789

-> Wortprotokoll Ständerat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4920/474373/d_s_4920_474373_474684.htm

Beantworteter Vorstoss: «Vorentwurf zum Bundesgesetz über Tabakprodukte»

In seinem Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Tabakprodukte möchte der Bundesrat die Tabakgesetzgebung hinsichtlich der Zutaten zu Tabakprodukten anpassen. Gemäss Vorentwurf erhielt der Bundesrat die Kompetenz, eine Zutat zu verbieten, «welche die Konsumentin oder der Konsument nicht erwartet» oder «welche die Inhalation erleichtert». In diesem Zusammenhang verlangte Jean-Pierre Grin (SVP / VD) mittels einer Interpellation vom Bundesrat Auskunft zu folgenden Fragen: 1. Indem der Bundesrat gewisse Zutaten zu Zigaretten verbieten würde, würde er eine Mehrheit der Tabakproduzenten gefährden, die in einem Bereich der Landwirtschaft tätig sind, der bereits heute vom starken Franken betroffen ist. Wie rechtfertigt der Bundesrat solche Einschränkungen und wie würde er die dabei entstehenden Benachteiligungen kompensieren? 2. Der Bundesrat hält es für «denkbar», Menthol in Zigaretten zu verbieten. Wäre ein solches Verbot durch «neue wissenschaftliche Erkenntnisse» abgestützt, wie er es in seinem erläuternden Bericht für die Vernehmlassung suggeriert? Hat der Bundesrat neben Menthol weitere Zutaten im Auge, die er verbieten möchte? 3. Wie rechtfertigt es der Bundesrat, dass er die Kompetenz erhalten soll, auf dem einfachen Weg der Verordnung Verbote zu erlassen, die für den ganzen Tabaksektor derart einschneidende Folgen zeitigen würden? 4. Die vom Bundesrat angestrebte Regelung der Zutaten segelt im Kielwasser der Artikel 9 und 10 des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Eindämmung des Tabakgebrauchs, dessen Regelungen heftigen Protest der internationalen Vereinigungen der Tabakproduzenten ausgelöst haben. Verfolgt der Bundesrat mit seinem Regelungsvorschlag diese Stossrichtung, und falls ja, warum sagt er dies nicht klipp und klar?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet. Am 25. September 2015 wurde der Vorstoss im Nationalrat behandelt und ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153697

-> Wortprotokoll Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/481379/d_n_4920_481379_481998.htm

Beantworteter Vorstoss: «Zukunft Gesundheitsversorgung für besonders verletzte Bevölkerungsgruppen»

Die Gesundheitsstrategie «Gesundheit 2020» des Bundesrates sieht verschiedene Massnahmen vor, die auf die Defizite in der Gesundheitsversorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen fokussieren. Dazu gehören Massnahmen, welche den chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem fördern, insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund sowie für Frauen und Kinder. Das nationale Programm Migration und Gesundheit läuft Ende 2017 aus. Yvonne Gilli (Grüne / SG) ersuchte den Bundesrat in ihrer Interpellation um Antworten auf folgende Fragen: 1. Welche Massnahmen des Programms Migration und Gesundheit sind bereits dauerhaft verankert und finanziell abgesichert? 2. Ist davon auszugehen, dass das nationale Programm Migration und Gesundheit verlängert wird? 3. Welche erkennbaren und zukünftig notwendige Handlungsfelder ergeben sich aus der Evaluation der aktuell laufenden Programme in Bezug auf eine nachhaltige Wirkung, respektive Verbesserung der Gesundheit vulnerabler Bevölkerungsgruppen über das Jahr 2017 hinaus? 4. In welcher Form soll das Thema Migration und Gesundheit innerhalb des BAG weitergeführt werden? 5. Wie beurteilt er die Herausforderung, welche die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit darstellt? Welche Massnahmen sichern das zukünftige Engagement der benötigten Partner und Partnerorganisationen und deren Vernetzung?

Der Bundesrat hat die Interpellation am 26. August 2015 beantwortet. Am 25. September 2015 wurde der Vorstoss im Nationalrat behandelt und ist somit erledigt.

-> Antwort des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153481

-> Wortprotokoll Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4920/481379/d_n_4920_481379_481800.htm

Beantworteter Vorstoss: «Cannabis für Schwerkranke»

Margrit Kessler (GLP / SG) beauftragte den Bundesrat in ihrer Motion, gestützt auf Artikel 8 Absatz 5 BetmG im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojektes zu prüfen, ob und unter welchen Umständen zu medizinischen Zwecken natürlicher Cannabis als Alternative zu synthetisiertem Cannabis oder mittels Magistralrezeptur hergestellter Cannabistinktur verwendet werden kann, wie dies z. B. in den Niederlanden der Fall ist. Damit soll untersucht werden, ob eine Zulassung solcher Cannabismedikamente für Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Krankheitsbildern wie z.B. multipler Sklerose, Parkinson, ALS, Aids und schwere Krebsleiden, sowie bei chronischen Schmerzen, arthritischen und rheumatischen Erkrankungen möglich ist.

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2015 zur Motion Stellung genommen. Er beantragte deren Annahme.

-> Stellungnahme des Bundesrates:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20144164

Die Motion wurde am 20. März 2015 im Nationalrat bekämpft, die Diskussion wurde verschoben. Am 2. Juni 2015 wurde die Motion im Nationalrat behandelt und angenommen. An der Ständeratssitzung vom 8. September 2015 wurde der Vorstoss ebenfalls angenommen.

-> Diskussion im Nationalrat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4919/465037/d_n_4919_465037_465274.htm

-> Diskussion im Ständerat:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4920/474373/d_s_4920_474373_474552.htm

Kommissionen

Alkohol: «Alkoholgesetz. Totalrevision»

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes befindet sich in der dritten und letzten Runde der Differenzbereinigung.

Das Geschäft wurde am 26. Juni 2015 in der vorberatenden Kommission des Ständerats (WAK-S) behandelt. Diese stellte fest, dass sich auch bei der neuen Idee zur steuerlichen Entlastung einheimischer Schnapshersteller und Landwirte (sogenanntes «1'000 Liter-Privileg»), welche anstelle der sogenannten Ausbeutebesteuerung vom Nationalrat vorgeschlagen wurde, diverse Fragen zur Verfassungsmässigkeit sowie zur Konformität mit internationalen Handelsverträgen stellen. Mit 11 zu 2 Stimmen beschloss die Kommission deshalb, ein Rechtsgutachten dazu in Auftrag zu geben und die kantonalen Konferenzen der GesundheitsdirektorInnen sowie der SozialdirektorInnen um eine Stellungnahme zu bitten.

Von diesem inzwischen vorliegenden Gutachten, das den Beschluss des Nationalrates weder als verfassungskonform noch als konform mit internationalen Handelsverträgen beurteilt, hat die WAK-S nun Kenntnis genommen. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass die Fronten zwischen den beiden Räten dermassen verhärtet sind, dass eine Einigung nicht mehr möglich und die Totalrevision des Alkoholgesetzes in der vorliegenden Form zum Scheitern verurteilt ist. Die WAK-S will dem Ständerat deshalb einstimmig die Abschreibung sowohl des Entwurfs zum Spirituosensteuergesetz wie des Entwurfs zum Alkoholhandelsgesetz beantragen. Die WAK-S würde es ausdrücklich begrüessen, wenn der Bundesrat rasch eine neue Vorlage verabschiedet, die sich auf die unbestrittenen Punkte, nämlich die Liberalisierung des Ethanolmarktes (inklusive Privatisierung von Alcosuisse) sowie die Reintegration der Alkoholverwaltung in die Zollverwaltung, beschränkt.

Eine Abschreibung während der Differenzbereinigung ist nur auf gleichlautenden Antrag beider vorberatender Kommissionen möglich, weshalb als nächstes nun die vorberatende Kommission des Nationalrates (WAK-N) darüber befinden muss, ob sie ihrem Rat den gleichen Antrag stellen will. Das Geschäft wird voraussichtlich am 18./19. Januar 2016 in der WAK-N behandelt.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20120020

Alkohol: Parlamentarische Initiative «Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen»

Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) trotz vernichtender Vernehmlassungsantworten entschieden hatte, an ihrem Entwurf zu dieser Gesetzesrevision festzuhalten, hatte sich der Bundesrat Anfang Juli 2015 gegen die Vorlage ausgesprochen. Der Entwurf ging anschliessend nochmals in die SGK-N zurück, welche diesen am 22. Oktober 2015 beriet. Sie sprach sich mit 13 zu 11 Stimmen und einer Enthaltung gegen die Vorlage aus und beschloss, dem Nationalrat die Abschreibung des Geschäfts zu beantragen. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Frühlingssession 2016 im Nationalrat behandelt.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20100431

Alkohol, Tabak und Cannabis: «Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG)»

Am 9. Oktober 2015 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die Vorlage betreffend einer Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes einstimmig angenommen. Dabei ist sie dem Bundesrat gefolgt, welcher am 17. Dezember 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes (OBG) an das Parlament überwiesen hatte. Künftig sollen nicht nur einfache Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes, sondern auch ähnliche Verstösse gegen andere Gesetze mit Ordnungsbussen sanktioniert werden können. Vorgesehen ist unter anderem eine Ausweitung auf das Alkoholgesetz und das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Seit Oktober 2013 kann auch der Cannabis-Konsum im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Dieses Verfahren ist bisher nicht im OBG, sondern im Betäubungsmittelgesetz geregelt. Mit der Totalrevision werden diese Bestimmungen ins OBG integriert. Auch die Sicherstellung und Einziehung von cannabishaltigen Produkten, wie sie bisher im Betäubungsmittelgesetz geregelt ist, soll weiterhin möglich sein. Auf einen Miteinbezug des öffentlichen Verkehrs wurde einstweilen verzichtet. Die Kommission hat stattdessen eine Kommissionsmotion eingereicht. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Änderung der einschlägigen Gesetzgebung zu unterbreiten.

-> Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20140099

Bundesrat

Tabak: «Tabakproduktegesetz»

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 die Botschaft und den Entwurf zum Tabakproduktegesetz ans Parlament überwiesen. Aufgrund der gegensätzlichen Forderungen der Akteure im Vernehmlassungsprozess hat der Bundesrat entschieden, dem Parlament einen aus seiner Sicht ausgewogenen Gesetzesentwurf vorzulegen. Das Tabakproduktegesetz soll weitgehend die Bestimmungen aus dem aktuellen Lebensmittelgesetz übernehmen und Vermarktung, Werbung, Abgabe und Information zu den Gesundheitsgefahren regeln. Die Bereiche Werbung und Abgabe werden durch weitergehende Bestimmungen ergänzt, um insbesondere die Jugendlichen besser vor den schädlichen Auswirkungen des Rauchens zu schützen. So soll ein Abgabeverbot an unter 18-Jährige eingeführt werden. Eine grosse Mehrheit der Kantone hat bereits entsprechende Regelungen eingeführt; das Bundesgesetz gewährleistet eine einheitliche Regelung für alle Kantone. Damit werden diese Bereiche den internationalen Standards der WHO und der EU angepasst. E-Zigaretten mit Nikotin sollen neu dem Tabakproduktegesetz unterstellt werden. Sie erhalten damit eine gesetzliche Grundlage für den Verkauf in der Schweiz.

-> Details: <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/14741/index.html?lang=de>

Geldspiel: «Geldspielgesetz»

Am 21. Oktober 2015 hat der Bundesrat zuhanden des Parlaments einen Gesetzesentwurf zum Geldspielgesetz verabschiedet, der eine Reihe von Neuerungen vorsieht und zugleich zu grossen

Teilen die geltende Regelung übernimmt. Neu können Spielbankenspiele auch online angeboten werden, kleine Pokerturniere werden unter engen Rahmenbedingungen auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen und Gewinne aus Lotterien und Sportwetten werden in Zukunft nicht mehr besteuert. Im Gegenzug werden die Kantone zur Prävention und Behandlung der Glückspielsucht verpflichtet. Wie bisher werden die Erträge der Geldspiele der AHV/IV und gemeinnützigen Zwecken zugutekommen.

-> Details: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-10-21.html>

Sucht: «Nationale Strategie Sucht»

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 die Nationale Strategie Sucht verabschiedet. Sie beruht auf den aktuellen Programmen im Bereich Drogen, Alkohol und Tabak und berücksichtigt auch neue Formen von Sucht. Ziel der Strategie ist es, Suchterkrankungen zu verhindern, suchtgefährdete Menschen frühzeitig zu unterstützen und den betroffenen Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende 2016 einen Massnahmenplan zu entwickeln.

-> Details: <http://www.bag.admin.ch/sucht/>

Alkohol: «Revision der Seilbahnverordnung»

Für das Seilbahnpersonal gelten künftig klare Alkohol-Vorschriften: Mitarbeitende, die mit sicherheitsrelevanten Aufgaben betraut sind, dürfen ab 0,5 Promille solche Dienste nicht mehr ausführen. Das hat der Bundesrat am 2. September 2015 mit der Revision der Seilbahnverordnung beschlossen. Die revidierte Seilbahnverordnung trat am 1. Oktober 2015 in Kraft.

-> Details: <http://www.bav.admin.ch/aktuell/00479/index.html?lang=de&msg-id=58538>

Vernehmlassungen

Nichtübertragbare Krankheiten: «Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)»

Im November 2013 haben der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer gemeinsamen Plattform «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» den Startschuss zur Ausarbeitung der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten gegeben. Unter der Leitung von Bund, Kantonen und Gesundheitsförderung Schweiz wurde der Entwurf in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Organisationen erarbeitet. Die beteiligten Partner definieren anschliessend einen Massnahmenkatalog, dessen Umsetzung voraussichtlich ab 2017 erfolgt. Die NCD-Strategie entspricht einer wichtigen Zielsetzung von Gesundheit2020, der gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates.

Der Strategieentwurf war vom 4. August bis zum 28. September 2015 in einer öffentlichen Konsultation und wird zurzeit überarbeitet. Er soll im Frühjahr 2016 dem Bundesrat vorgelegt werden.

-> Details: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/index.html?lang=de>